

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

Aktiva:

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	T EUR	T EUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		194.000.000,00		46.010
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		184.010.818,99		134.748
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	248.107.366,06		143.007	
b) sonstige Forderungen	<u>341.643.723,64</u>	589.751.089,70	<u>49.775</u>	192.782
4. Hypothekendarlehen				
a) Bauspardarlehen	4.870.540.245,39		4.747.502	
b) hypothekarisch sichergestellte Zwischendarlehen	457.543.949,33		467.587	
c) sonstige Hypothekendarlehen	<u>2.759.140.262,94</u>	8.087.224.457,66	<u>2.895.872</u>	8.110.961
5. Sonstige Darlehen				
a) Zwischendarlehen durch Bausparguthaben gedeckt, abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	0,00		50	
b) andere Darlehen	<u>193.332.352,89</u>	193.332.352,89	<u>188.256</u>	188.306
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten (darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 200.000.000,00; Vorjahr: T EUR 0)		337.923.462,92		123.640
7. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		112.225.302,67		109.628
8. Beteiligungen (darunter: an Kreditinstituten EUR 987.567,51; Vorjahr: T EUR 898)		1.046.428,87		965
9. Anteile an verbundenen Unternehmen (darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00; Vorjahr: T EUR 0)		92.984.485,77		92.984
10. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		13.147.667,37		11.704
11. Sachanlagen (darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 0,00; Vorjahr: T EUR 0)		131.494,04		140
12. Sonstige Vermögensgegenstände		62.206.328,68		70.606
13. Rechnungsabgrenzungsposten		37.867.018,05		40.718
14. Aktive latente Steuern		1.381.000,00		1.596
		<u>9.907.231.907,61</u>		<u>9.124.789</u>

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva	192.963.805,38	177.543
-------------------	----------------	---------

Passiva:

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	T EUR	T EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	192.053.648,21		238.378	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.527.076.814,30</u>	1.719.130.462,51	<u>1.621.222</u>	1.859.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Bauspareinlagen abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen				
aa) täglich fällig	568.379.822,67		595.927	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.300.250.212,51		5.840.542	
b) sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
aa) täglich fällig	18.000,90		32	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>95.698.201,64</u>	6.964.346.237,72	<u>95.703</u>	6.532.203
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	<u>504.826.712,33</u>	504.826.712,33	<u>0</u>	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		65.507.951,47		48.416
5. Rechnungsabgrenzungsposten		46.481.592,81		51.963
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen	7.975.574,10		7.911	
b) Rückstellungen für Abfertigungen	4.093.348,35		3.838	
c) Steuerrückstellungen	25.187,43		36	
d) sonstige	<u>13.514.447,00</u>	25.608.556,88	<u>14.543</u>	26.329
7. Bilanzgewinn		25.160.525,67		50.108
8. Gezeichnetes Kapital		35.000.000,00		35.000
9. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	62.245,08		62	
b) nicht gebundene	<u>8.029.584,92</u>	8.091.830,00	<u>8.030</u>	8.092
10. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	6.976.600,00		6.977	
b) satzungsmäßige Rücklagen	10.523.400,00		10.523	
c) andere Rücklagen	<u>422.811.738,22</u>	440.311.738,22	<u>422.812</u>	440.312
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		72.766.300,00		72.766
		<u>9.907.231.907,61</u>		<u>9.124.789</u>

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverpflichtungen	1.358.239.238,23	1.350.949
2. Kreditrisiken	112.768.371,23	275.025
3. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 dar.: Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel II Kap 4 VO (EU) 575/2013	534.539.511,85 0,00	526.087 0
4. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der VO (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	1.670.980.981,01	1.668.492
dar.: Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 (1) lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013	31,99%	31,53%
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 (1) lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013	31,99%	31,53%
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 (1) lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013	31,99%	31,53%
5. Auslandspassiva	19.679.599,82	17.419

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2 0 2 4		2 0 2 3
	EUR	EUR	T EUR
1. Zinserträge und ähnliche Erträge		329.656.184,26	281.274,13
darunter:			
a) aus Bauspardarlehen	190.778.004,08		156.341,30
b) aus festverzinslichen Wertpapieren	5.007.541,61		2.457,94
2. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen		- 229.289.344,18	- 160.722,68
darunter:			
für Bauspareinlagen	- 160.713.150,63		- 98.072,83
I. NETTOZINSERTRAG		100.366.840,08	120.551,46
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		1.042.573,37	10.828,19
a) Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.042.175,04		825,40
b) Erträge aus Beteiligungen	398,33		2,78
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Untern.	0,00		10.000,00
4. Provisionserträge		17.288.331,78	16.673,89
5. Provisionsaufwendungen		- 35.291.843,86	- 33.379,60
6. Sonstige betriebliche Erträge		8.026.134,94	48.188,99
II. BETRIEBSERTRÄGE		91.432.036,31	162.862,92
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		- 55.118.468,44	- 60.715,29
a) Personalaufwand			
aa) Gehälter	- 13.882.977,78		- 12.227,44
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 3.327.480,86		- 2.997,28
ac) sonstiger Sozialaufwand	- 360.753,21		- 440,51
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 586.693,22		- 598,47
ae) Veränderung der Pensionsrückstellung	- 448.425,07		575,70
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	- 801.276,42		- 29,62
	- 19.407.606,56		- 15.717,63
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	- 35.710.861,88		- 44.997,67
8. Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 10 und 11 enthaltenen Vermögensgegenstände		- 3.759.913,07	- 3.323,51
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 22.824,83	- 43,33
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		- 58.901.206,34	- 64.082,13
IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:)		32.530.829,97	98.780,79

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 / Blatt 2

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	T EUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:)	32.530.829,97	98.780,79
10. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung von Forderungen sowie aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	- 7.935.873,81	- 37.789,81
11. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.314.864,37	4.387,97
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	26.909.820,53	65.378,96
12. Steuern vom Einkommen	- 1.278.612,18	- 9.968,30
13. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 12 auszuweisen	- 578.309,39	- 559,98
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	25.052.898,96	54.850,68
14. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG (Vorjahr: T EUR 0)	0,00	- 5.229,54
VII. JAHRESGEWINN	25.052.898,96	49.621,14
15. Gewinnvortrag	107.626,71	486,49
VIII. BILANZGEWINN	25.160.525,67	50.107,63

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2024

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage des Unternehmens darzustellen, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wird insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Bei Vorliegen einer Wertminderung werden Risikovorsorgen gebildet. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal auf die Höhe der Anschaffungskosten.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (für bereits ausgefallene Forderungen – Stage 3) und Portfolio-Wertberichtigungen (für Forderungen, die zum Abschlussstichtag nicht ausgefallen sind – Stage 1 und Stage 2) Rechnung getragen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Forderungen in der Bilanz verrechnet.

Einzelwertberichtigungen

Folgend den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition werden Forderungen als ausgefallen (Stage 3) klassifiziert. Dabei werden die Ausfallgründe wo möglich automatisiert, wo notwendig manuell gesetzt. Für ausgefallene Retail-Forderungen werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung nach unternehmenseinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen wirtschaftlichen Verlustes automatisiert gebildet. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach dem best estimated expected loss und hängt von der zugrundeliegenden Besicherungsart ab. Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene Non-Retail-Forderungen erfolgt individuell und basiert auf den erwarteten Rückflüssen.

Portfolio-Wertberichtigungen

Die Ermittlung der Portfolio-Wertberichtigungen erfolgt nach IFRS 9.

Die Berechnung der Portfolio-Wertberichtigung erfolgt für Retail als auch für Non-Retail Forderungen anhand eines zweistufigen Verfahrens. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Forderungen an Kunden seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird zum Abschlussstichtag die Wertminderung für jeden Vermögensgegenstand in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bemessen (Stage 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Verlust ist jener Teil, der während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, die bei einem Vermögensgegenstand innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag wahrscheinlich sind. Für Vermögensgegenstände, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht (Stage 2), erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts über die gesamte Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, welche den Anforderungen sowohl des IRB-Ansatzes (Pillar1 CRR) als auch jenen des IFRS9 Standards entsprechen. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind:

- PD: Die Ausfallswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Dieser Betrag entspricht dem laufenden Saldo zum Berichtsstichtag. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste wird ein Standardzahlungsplan auf Basis, der zum Berichtsstichtag in den Systemen hinterlegten Informationen verwendet.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen.

Für noch nicht ausgenützte Kreditrahmen werden pauschale Vorsorgen nach der gleichen Methodik ermittelt und unter Rückstellungen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die der längerfristigen Veranlagung dienenden Wertpapiere werden dem Anlagevermögen gewidmet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen des Anlagevermögens erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten. Der Bestand wird im Bankbuch ausgewiesen, es gibt kein Handelsbuch.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die immateriellen Anlagenwerte und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, wobei in der Regel folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

bei immateriellen Anlagenwerten (EDV-Programme)	3 – 5	Jahre
bei Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 10	Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Einmalgebühren aus Einlagen und Darlehensprovisionen mit Zinscharakter für Neugeschäfte bis 2021 werden nach wie vor als zinsähnliche Erträge und Aufwendungen über die durchschnittliche Laufzeit der Forderungen verteilt. Der Ausweis erfolgt als Rechnungsabgrenzung, die Amortisation wird in den Zinserträgen und -aufwendungen erfasst. Nachdem ab 2022 nur noch Vermittlungsentgelte verrechnet werden und keine Gebühren oder Provisionen bei Neugeschäft laufen die bisherigen Amortisationen bis zur Endfälligkeit weiter.

Sämtliche Swap-Vereinbarungen dienen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken für nachstehend angeführte Geschäfte:

1. aus der Übernahme von Emissionen von fix verzinsten Anleihen der Raiffeisen Wohnbaubank AG,
2. für langfristige Fixzinskonditionen bei Bauspardarlehen und sonstigen Gelddarlehen,
3. für Fixzinskonditionen bei Bauspardarlehen, die erst nach der Zwischendarlehensphase von 18 Monaten zu laufen beginnen
4. für Fixzinskonditionen bei Bauspareinlagen und Eigenemissionen

Darüber hinaus wurden 2024 auch erstmals Floors zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos der Zinsuntergrenzen bei den variablen Bauspareinlagen abgeschlossen.

Derivate werden zur Begrenzung von Zinsrisiken geschlossen. Mit dem jeweiligen Grundgeschäft werden Bewertungseinheiten gebildet. Bei Vorliegen eines negativen Marktwerts wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die Messung der Effektivität der Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Regressionsanalyse und der Critical-Term-Match-Methode. Die Regressionsanalyse erfolgt für die Portfolio- und Makrohedges, für die übrigen Absicherungen wird die Critical-Term-Match-Methode angewendet.

Alle Swaps werden nach Barwertmodellen bewertet. Der Wert eines Zinsswaps wird ausgedrückt als Differenz zwischen dem Wert der feststehenden fixen Verpflichtung und der ungewissen variablen Verpflichtung.

Die latenten Steuern werden nach § 198 Abs 9 und 10 UGB ermittelt und die Höhe der zukünftigen Steuerentlastung als aktive latente Steuern in einem eigenen Posten nach den Rechnungsabgrenzungsposten voll ausgewiesen. Eine Saldierung der latenten Steuern wird nur gegenüber derselben Finanzbehörde vorgenommen. Für die Gruppenmitglieder der RBI-Steuergruppe sind 11,5% (iVJ: 11,5%) für aktive latente Steuern bzw. 23% (iVJ: 23%) für die passive latente Steuern anzuwenden.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. ist Gruppenmitglied der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Raiffeisen Bank International AG. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. eine Steuerumlage in Höhe von T EUR 3.235 (iVJ: T EUR 7.869) zugewiesen. Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder, die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben. Bei nachträglichen Abweichungen des Steuererfordernisses werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen die den Bauspardarlehen bei der Zuteilung angelasteten Bereitstellungsgebühren, welche auf die durchschnittliche Laufzeit der besicherten und unbesicherten Darlehen verteilt werden.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß den Richtlinien des International Accounting Standards 19 (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der AVÖ

2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,12% (iVJ: 3,86%) und unter Annahme, dass die laufenden Pensionszahlungen im 1. Jahr mit 4,10% (iVJ: 7,50%), im 2. Jahr mit 3,20% (iVJ: 4,20%) und in den Folgejahren mit 3,10% (iVJ: 3,10%) für Leistungsbezieher erhöht werden, gebildet. Der Zinssatz wird auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen ermittelt.

Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionsantrittsalters von 62 Jahren für Frauen und Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992). Bei der Berechnung wird kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. Die gesamte Pensionsverpflichtung in Höhe von T EUR 16.383 (iVJ: T EUR 15.875) ist vermindert um das Planvermögen in Höhe von T EUR 8.407 (iVJ: T EUR 7.963) in der Rückstellung ausgewiesen.

Die zukünftigen Verpflichtungen aus beitragsorientierten Pensionszusagen werden von einer Pensionskasse abgedeckt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß den Richtlinien des International Accounting Standards 19 (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,98% (iVJ: 3,86%) und unter Annahme, dass die laufenden Zahlungen im 1. Jahr mit 4,10% (iVJ: 7,50%), im 2. Jahr mit 3,20% (iVJ: 4,20%), im 3. Jahr mit 3,10% (iVJ: 3,10%) und in den Folgejahren mit 3,10% (iVJ: 3,00%) für Leistungsbezieher erhöht werden, gebildet. Der Zinssatz wird auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen ermittelt.

Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionsantrittsalters von 62 Jahren für Frauen und Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992). Neben den Invalidisierungs-, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Erreichen des Pensionsalters wurden jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses mit bzw. ohne Abfertigungszahlungen angesetzt.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte und gemäß den Richtlinien des International Accounting Standards 19 (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Zinssatz wird auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen ermittelt. Die Vorsorge wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,12% (iVJ: 3,88%) und unter Annahme, dass die Zahlungen im 1. Jahr mit 4,10% (iVJ: 7,50%), im 2. Jahr mit 3,20% (iVJ: 4,20%) und in den Folgejahren mit 3,10% (iVJ: 3,10%) für Leistungsbezieher erhöht werden, dotiert.

Änderungen der Rückstellungen werden im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe des Erfüllungsbetrages, der bestmöglich geschätzt wird, gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Die Haftrücklage wird gemäß den Bestimmungen des § 57 Abs 5 BWG gebildet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. AKTIVA

Im Posten Guthaben bei Zentralnotenbanken wird die täglich fällige Veranlagung bei der Oesterreichischen Nationalbank ausgewiesen.

Als Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, sind Anleihen von öffentlichen Emittenten erfasst. Sämtliche in diesem Posten ausgewiesenen Wertpapiere sind wie im Vorjahr börsennotiert.

Die Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge in Höhe von T EUR 589.753 (iVJ: T EUR 192.790) beinhalten täglich fällige Forderungen, Festgelder in EUR und zwei Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, mit folgenden Restlaufzeiten:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
täglich fällig	248.110	143.009
bis 3 Monate	124.937	39.516
3 Monate bis 1 Jahr	201.311	0
1 Jahr bis 5 Jahre	15.395	10.265
über 5 Jahre	0	0
	<u>589.753</u>	<u>192.790</u>
davon an verbundene Unternehmen	<u>267.282</u>	<u>15.714</u>

In diesem Posten ist auch die beim Spitzeninstitut gehaltene Mindestreserve in Höhe von T EUR 13.352 (iVJ: T EUR 14.090) ausgewiesen.

Die Hypothekendarlehen und sonstigen Darlehen vor Risikovorsorgen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
a) Gemeinden	34.800	38.284
b) Unternehmen	1.174.945	1.227.521
c) Private	<u>7.128.092</u>	<u>7.083.281</u>
	<u>8.337.837</u>	<u>8.349.086</u>

Zwischendarlehen von T EUR 244.297 (iVJ: T EUR 253.571), die durch Bausparguthaben gedeckt sind, werden mit den Einlagen saldiert und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Zum 31.12.2024 bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von T EUR 48.524 (iVJ: T EUR 40.299) und Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von T EUR 6.757 (iVJ: T EUR 9.520) sowie Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG iHv. TEUR 2.000 (VJ: 0)

Die Gliederung der gesamten Darlehen (exkl. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG) nach Restlaufzeiten ergibt nach Berücksichtigung der Risikovorsorgen folgende Struktur:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
täglich fällig	8.322	2.593
bis 3 Monate	104.096	195.729
3 Monate bis 1 Jahr	273.887	160.127
1 Jahr bis 5 Jahre	314.849	364.806
über 5 Jahre	<u>7.579.403</u>	<u>7.576.013</u>
	<u>8.280.557</u>	<u>8.299.268</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>16.110</u>	<u>6.000</u>

Im Jahr 2024 wurden keine Forderungen sicherungsweise zediert (iVJ: T EUR 0).

Im Bilanzwert der börsennotierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind eigene Anleihen in Höhe von T EUR 200.000 (iVJ: T EUR 0) enthalten. Im Jahr 2025 werden in der Raiffeisen Bausparkasse Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von T EUR 7.497 (iVJ: T EUR 11.992) fällig.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Wertpapiere in Höhe von T EUR 336.188 (iVJ: T EUR 122.437) börsennotiert. Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren betreffen keine (iVJ: T EUR 0) verbundene Unternehmen.

Wertpapiere im Ausmaß von T EUR 2.000 (iVJ: T EUR 2.000) dienen als Besicherung für die Pensionsrückstellungen.

Es wurden keine Wertpapiere von einem verbundenen Unternehmen entliehen, welche unbesichert sind (iVJ: T EUR 103.000).

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus T EUR 1.489 (iVJ: T EUR 1.720), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und T EUR 2.377 (iVJ: T EUR 453), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Unter den als Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Wertpapieren befinden sich Positionen, bei welchen der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert liegt, mit einem Buchwert in Höhe von T EUR 170.989 (iVJ: T EUR 214.649) und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T EUR 164.040 (iVJ: T EUR 202.523). Daraus resultieren stille Lasten in Höhe von T EUR 6.949 (iVJ: T EUR 12.126). Da bei diesen Wertpapieren keine

dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgte keine Abschreibung. Im Jahr 2024 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen (iVJ: T EUR 0).

Unter den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind ausschließlich Investmentfondsanteile ausgewiesen. Sämtliche in diesem Posten ausgewiesenen Wertpapiere sind wie im Vorjahr nicht börsennotiert. Im Jahr 2024 wurden keine Fonds (iVJ: T EUR 0) gekauft. Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr keine Fonds veräußert.

Der Bilanzwert der Beteiligungen umfasst geringfügige Beteiligungen an Raiffeisenlandesbanken und anderen Sektor-Gesellschaften. Die Beteiligungen sind nicht börsennotiert.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist folgende Beteiligung ausgewiesen:

	Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH (Werte per 31.12.2024)
Sitz	Wien
Höhe des Anteils	100,00%
Eigenkapital	T EUR 101.945
Buchwert	T EUR 92.984
Jahresergebnis	T EUR 1.277

Die Gesellschaft hat mit der Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH einen Beratungsvertrag zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens umfassen weitgehend EDV-Software für die Verarbeitung des Bausparkassengeschäftes. Im Jahr 2024 wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T EUR 4.514 (iVJ: T EUR 4.437) von einem verbundenen Unternehmen erworben und aktiviert.

Die Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im Jahr 2024 ist aus dem Anlagenspiegel gemäß § 226 Abs 1 UGB ersichtlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem die Forderung aus der Bausparprämie für das Jahr 2024 von T EUR 16.579 (iVJ: T EUR 16.392) und Zinsabgrenzungen für die Interest Rate Swap-Geschäfte in Höhe von T EUR 18.996 (iVJ: T EUR 25.128). Weiters wird das Treuhandkonto aus dem Bundes IPS in Höhe von T EUR 8.288 (iVJ: T EUR 18.895) sowie die abgegrenzten Prämien für den Floor in Höhe von T EUR 15.983 (iVJ: T EUR 0) ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
bis 1 Jahr	37.936	51.711
größer als 1 Jahr	24.270	18.895
	<u>62.206</u>	<u>70.606</u>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die Abgrenzungen der Provisionsaufwendungen mit zinsähnlichem Charakter für die besicherten Bauspardarlehen.

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag T EUR 1.381 (iVJ: T EUR 1.596) und wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	Unternehmens- rechtlicher Wertansatz in T EUR	Steuer- rechtlicher Wertansatz in T EUR
7tel Abschreibung auf Beteiligungen	0	-48
Pauschale Vorsorge	0	-1.588
Langfristige Personalrückstellungen	12.776	7.838
Unterbewertung § 57 Abs. 1 BWG	2.000	0
Drohverlustrückstellung Sicherungsgeschäfte	3.435	0
Betrag Gesamtdifferenzen	<u>18.211</u>	<u>6.202</u>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
Stand 01.01.	1.596	3.224
Erfolgswirksame Veränderung	<u>-215</u>	<u>-1.628</u>
Stand 31.12.	<u>1.381</u>	<u>1.596</u>

Zur Absicherung des Zinsrisikos wurden Interest Rate Swaps mit einem Gesamtvolumen von T EUR 5.565.482 (iVJ: T EUR 3.206.425) abgeschlossen. Die Interest Rate Swaps sind ausschließlich in Euro denominiert und bestehen mit der Raiffeisen Bank International AG. Es wurden sowohl Payer (P) als auch Receiver (R) Swaps vereinbart.

Darüber hinaus wurden bestehende Swaps aufgrund von weggefallenen Grundgeschäften im Jahr 2020 restrukturiert. Diese Restrukturierung führte zu einer vorzeitigen Beendigung der Sicherungsbeziehung. Für jene Swaps die vorzeitig beendet wurden, wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe des zugrunde liegenden Marktwertes per 26.02.2020 von T EUR 8.265 gebildet. Diese Rückstellung wird nun über die ursprüngliche Restlaufzeit der Sicherungsgeschäfte verteilt und aufgelöst, wodurch per Jahresende noch eine Rückstellung in Höhe von T EUR 3.435 (iVJ: T EUR 4.169) besteht.

Der Rückgang der Drohverlustrückstellung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung für die restrukturierten Swaps. Für die übrigen Sicherungsgeschäfte mit einem negativen Marktwert in Höhe von T EUR 44.655 (iVJ: T EUR 34.313) liegt eine effektive Sicherungsbeziehung vor, sodass keine Drohverlustrückstellung berücksichtigt wird. Der positive Marktwert der Sicherungsgeschäfte lag per Jahresende bei T EUR 200.568 (iVJ: T EUR 253.022).

Die Floors wurden mittels einer Upfront Fee (Vorabgebühr) bezahlt und werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Sie werden, allerdings wie

Anlagevermögen bewertet, eine Wertänderung wird nur erfasst, wenn es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt. Der aktuelle Marktwert der Floors beträgt EUR 12.179.

Folgende Swaps bestehen zum 31.12.2024:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
Volumen	5.565.482	3.206.425
positiver Marktwert (Clean Value)	212.747	253.022
negativer Marktwert (Clean Value)	-44.655	-34.313

Die Swaps weisen Endfälligkeiten zwischen April 2025 und Dezember 2043 auf.

Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps verwendet. Im Rahmen des Makro-Hedging wird ein definierter Teilbestand des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Der Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ beinhaltet zinsensitive Positionen des Darlehensgeschäfts (in Währung EUR) auf der Aktivseite der Bilanz. Aus diesem Teilbestand sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro- bzw. Portfolio-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Der Teilbestand „Bankbuch Passiv“ beinhaltet zinsensitive Positionen des Einlagengeschäfts (in Währung EUR) auf der Passivseite der Bilanz. Aus diesem Teilbestand sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro- bzw. Portfolio-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Regressionsanalyse nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionale Einheit berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der gegenläufigen Effekte aus den abgesicherten Grundgeschäften musste zum 31.12.2024 keine Drohverlustrückstellung gebildet werden.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2024	31.12.2023
	in T EUR	in T EUR
Volumen	2.052.300	1.497.725
positiver Marktwert (Clean Value)	80.894	94.716
negativer Marktwert (Clean Value)	- 44.174	- 32.554
Saldo Marktwert	36.720	62.162
Bewertungsergebnis Berichtsjahr	- 25.442	- 120.708
Bewertungsergebnis kumuliert	36.720	62.162

Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Aktivposten, welche auf fremde Wahrung lauten.

B. PASSIVA

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten täglich fällige Verbindlichkeiten sowie Refinanzierungskredite für Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
täglich fällig	192.054	238.378
bis 3 Monate	1.917	35.580
3 Monate bis 1 Jahr	125.808	184.059
1 Jahr bis 5 Jahre	1.036.908	857.583
über 5 Jahre	362.444	544.000
	<u>1.719.130</u>	<u>1.859.600</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>1.719.130</u>	<u>1.859.600</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden umfassen:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
Bauspareinlagen		
nicht zugeteilte Bausparverträge	6.868.201	6.435.671
zugeteilte Bausparverträge	429	798
	<u>6.868.630</u>	<u>6.436.469</u>

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fälligkeiten zeigt folgendes Bild:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
täglich fällig	568.365	639.530
bis 3 Monate	521.122	342.018
3 Monate bis 1 Jahr	1.014.085	1.294.922
1 Jahr bis 5 Jahre	4.089.373	3.479.814
über 5 Jahre	675.685	680.185
	<u>6.868.630</u>	<u>6.436.469</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>0</u>	<u>0</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von T EUR 95.716 (iVJ: T EUR 95.734) betreffen T EUR 95.698 (iVJ: T EUR 95.703) verbundene Unternehmen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Provisionen in Höhe von T EUR 15.694 (iVJ: T EUR 15.571) ausgewiesen. Weiters sind in dem Posten die Verrechnungskonten der Raiffeisenlandesbanken sowie der RBI in Höhe von T EUR 30.263 (iVJ: T EUR 11.308) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten mit Ausnahme der Steuerumlage 2024 in Höhe von T EUR 3.235 (iVJ: T EUR 7.869) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die verteilten Bereitstellungsgebühren für Kredite die Abgrenzungen der Up-front-Zahlungen für Interest Rate Swap-Geschäfte.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Rückstellungen für Personalansprüche von T EUR 1.731 (iVJ: T EUR 1.390), Rückstellungen für Marketingrefundierungen T EUR 1.618 (iVJ: T EUR 2.013 unter sonstigen Verbindlichkeiten), Rückstellungen für den Negativindikator T EUR 3.167 (iVJ: T EUR 3.258), Rückstellungen für Drohverluste T 3.435 (iVJ: T EUR 4.170), Rückstellungen sonstiger Aufwand T EUR 2.368 (iVJ: T EUR 2.371), sowie eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Swapverträgen T EUR 3.435 (iVJ: T EUR 4.169).

Das gezeichnete Kapital blieb im Jahr 2024 unverändert.

Als Kapitalrücklagen sind die Rücklage gemäß § 13 Rekonstruktionsgesetz (gebunden) und Gesellschafterzuschüsse (nicht gebunden) ausgewiesen.

Die Höhe der Gewinnrücklagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Von den bestehenden Gewinnrücklagen entfallen T EUR 8.288 (iVJ: T EUR 19.792) auf Rücklagen für den Bundes IPS.

Nach den Bestimmungen des § 57 Abs 5 BWG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr der Hafrücklage ein Betrag von T EUR 0 (iVJ: T EUR 0) zugewiesen.

Unter den Eventualverpflichtungen werden Sicherheiten für Verbindlichkeiten eines Dritten dienende Vermögensgegenstände ausgewiesen. Diese zur Besicherung von Verbindlichkeiten des Dritten bestellten Vermögensgegenstände betreffen mit T EUR 1.358.239 (iVJ: T EUR 1.350.949) deckungsstockfähige Hypothekendarlehen. Für den Verwertungsfall wurde eine Aufrechnungsvereinbarung mit dem Dritten geschlossen.

Weiters werden in diesem Posten die Haftsummenzuschläge ausgewiesen.

Im November 2024 wurde ein Retained Covered Bond in Höhe von T EUR 200.000 begeben und wurde als Sicherheit bei der Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien hinterlegt.

Unter den Kreditrisiken wurden die Eventualverpflichtungen auf Grund von Darlehenszusagen erfasst.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, „CRR“) zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 errechnen sich wie folgt:

	31.12.2024 in T EUR	31.12.2023 in T EUR
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR		
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Gezeichnetes Kapital	35.000	35.000
Haftrücklage	72.766	72.766
Gewinn- und Kapitalrücklagen	440.116	428.612
Gewinnvortrag	108	487
Jahresgewinn	25.053	49.621
Abzügl. vorhersehbare Dividende	-25.000	-50.000
	548.042	536.486
ab: Kürzungsposten		
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-4.379	-6.947
Abzüge	-9.124	-3.452
	534.540	526.087

Diesen stehen folgende Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 CRR gegenüber:

Gesamtrisikobetrag T EUR	1.670.981	1.668.492
--------------------------	-----------	-----------

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich gegenüber dem Jahreswert 2023 in Summe um T EUR 24.856 auf T EUR 1.509.182.

Daraus errechnen sich zum 31.12.2024 und 31.12.2023 die folgenden Relationen:

Gesamtkapitalquote	31,99%	31,53%
Kernkapitalquote	31,99%	31,53%
Harte Kernkapitalquote	31,99%	31,53%

Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Passivposten, die auf fremde Währung lauten.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht bilanzierten Sachanlagevermögen beträgt für das Folgejahr T EUR 3.495 (iVJ: T EUR 3.588), davon entfallen auf verbundene Unternehmen T EUR 0 (iVJ: T EUR 0) und für die folgenden fünf Jahre T EUR 17.477 (iVJ: T EUR 17.938).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Nettozinsertrag ist gegenüber dem Vorjahr um T EUR 20.185 (iVJ: Erhöhung um T EUR 27.834) auf T EUR 100.367 (iVJ: T EUR 120.552) gesunken.

Im Zinsaufwand sind Negativzinsen in Höhe von T EUR 0 (iVJ: T EUR 288) ausgewiesen.

Im Zinsertrag sind zinsähnliche Erträge aus der Verteilung von Gebührenerträgen aus dem Bauspargeschäft enthalten. Es werden Negativzinsen in Höhe von T EUR 0 (iVJ: T EUR 14) ausgewiesen.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betrafen im Vorjahr die Dividende der Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH in Höhe von T EUR 10.000. Weiters wurden aus Investmentfondsanteilen T EUR 800 (iVJ: T EUR 1.011) ausgeschüttet.

Die Provisionserträge enthalten vorwiegend nicht zinsähnliche Gebührenerträge und sonstige Erträge aus dem Bauspargeschäft (Verwaltungskostenbeiträge bei Kündigung und Kontoführungsgebühren) in Höhe von T EUR 17.288 (iVJ: T EUR 16.674).

Die Höhe der Provisionsaufwendungen beläuft sich auf T EUR 35.292 (iVJ: T EUR 33.380) und beinhaltet die Vermittlungsprovisionen, unter anderem Bestandspflegeprovisionen sowie leistungsorientierte Vergütungen für die Darlehen und Spareinlagen. Auf die Wertpapierleihgebühren entfallen T EUR 129 (iVJ: T EUR 1.411).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T EUR 8.026 (iVJ: T EUR 48.189) und beinhalten die vorzeitige Auflösung von Derivaten (Volumen T EUR 120.000) mit positiven Marktwerten in Höhe von T EUR 7.353 (iVJ: T EUR 39.377) sowie Nebenerlöse und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von insgesamt T EUR 277 (iVJ: T EUR 8.332).

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen enthalten Beiträge an Vorsorgekassen in Höhe von T EUR 142 (iVJ: T EUR 120).

Der Sachaufwand beinhaltet neben den Kosten für den unmittelbaren Geschäftsbetrieb Kosten für Marketing und Werbung von T EUR 3.795 (iVJ: T EUR 3.482), Kosten für Porto- und Zustellungsgebühren von T EUR 1.975 (iVJ: T EUR 2.015), Kosten für Datenverarbeitung von T EUR 14.170 (iVJ: T EUR 13.816), Kosten für Rechtsberatung von T EUR 1.325 (iVJ: T EUR 1.127), Fremdleistungskosten von T EUR 6.011 (iVJ: T EUR 5.827), sowie Aufwendungen für andere den Geschäftsverlauf fördernde Maßnahmen. Die Beiträge in den Einlagensicherungsfond belaufen sich auf T EUR 4.126 (iVJ: T EUR 13.634).

Nach Aufrechnung der Betriebserträge von T EUR 91.432 (iVJ: T EUR 162.863) mit den Betriebsaufwendungen von T EUR 58.901 (iVJ: T EUR 64.082) ergibt sich ein Betriebsergebnis von T EUR 32.531 (iVJ: T EUR 98.781), das um T EUR 66.250 niedriger (iVJ: T EUR 9.478 höher) ist als im Vorjahr.

Die Veränderungen der Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Rückstellungen für Kreditrisiken ergeben als Saldo einen Nettoaufwand von T EUR 7.936 (iVJ: T EUR 37.790).

Die Veränderungen der Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergeben als Saldo einen Nettoertrag von T EUR 2.315 (iVJ: T EUR 4.388). Der Ertrag in Höhe von T EUR 2.354 (iVJ: T EUR 4.167) resultiert aus der Bewertung der Rentenfonds.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T EUR 26.910 (iVJ: T EUR 65.379) ist somit um T EUR 38.469 geringer als der Vergleichswert des Vorjahres. Es wurde ein Return on Equity (ROE) vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2024) von 4,53% (iVJ: 11,23%) und nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2024) von 4,22% (iVJ: 9,42%) sowie ein Return on Assets (ROA) vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliche Bilanzsumme 2024) von 0,28% (iVJ: 0,70%) und nach Steuern (Jahresüberschuss nach Steuern geteilt durch durchschnittliche Bilanzsumme 2024) von 0,26% (iVJ: 0,59%) erzielt. Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss nach Steuern geteilt durch Bilanzsumme 2024 zum Bilanzstichtag) beträgt 0,25% (iVJ: 0,60%).

Die Steuern vom Einkommen ergeben einschließlich der Gruppenumlagen (inkl. Aufrollung der Vorjahre) einen Aufwand in Höhe von T EUR 1.064 (iVJ: Aufwand T EUR 8.340) und dem Aufwand aus latenten Steuern von T EUR 215 (iVJ: T EUR 1.628) einen Aufwand von T EUR 1.279 (iVJ: Aufwand von T EUR 9.968); die sonstigen Steuern belaufen sich auf T EUR 578 (iVJ: T EUR 560).

Das für Wirtschaftsjahre ab 01.01.2024 in Kraft getretene Mindestbesteuerungsgesetz, welches eine Besteuerung mit mindestens 15 Prozent bei der Unternehmensgruppe sicherstellen soll, führt auf Basis einer Berechnung der Konzernmutter zu keiner Auswirkung auf die Gesellschaft.

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von T EUR 25.053 (iVJ: T EUR 54.851).

Die Rücklagenbewegung umfasst die Veränderungen folgender Passiva:

	31.12.2024	31.12.2023
	in T EUR	in T EUR
Dotierung der Gewinnrücklagen		
Andere Rücklagen	-	- 5.230
Dotierung Haftrücklage	-	-
	0	- 5.230

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung verbleibt der Jahresgewinn für 2024 mit T EUR 25.053 (iVJ: T EUR 49.621).

Durch Hinzurechnung des Gewinnvortrages von T EUR 108 (iVJ: T EUR 487) wird ein Bilanzgewinn von T EUR 25.161 (iVJ: T EUR 50.108) ausgewiesen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Die Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, hält 100% an der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. steht mit der Raiffeisen Bank International AG, Wien (oberstes Mutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und gehört deren Vollkonsolidierungskreis an. Daher wird die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. in den Konzernabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, (als Unternehmen, das für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt), einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft in Wien einzusehen.

Im Jahr 2024 wurden 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt und seit dem 29. November 2021 gehören RBI AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken der ÖRS als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und des Berichtswesens wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Die durchschnittliche Anzahl (Vollzeitäquivalent) der im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten Dienstnehmer betrug 160 (iVJ: 154), wobei alle Dienstnehmer Angestellte sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Bauspardarlehen, die an Geschäftsführer gewährt wurden. Es waren daher keine Tilgungen zu leisten (iVJ: T EUR 0).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden Wohnbaufortkredite im Ausmaß von insgesamt T EUR 107 (iVJ: T EUR 121) gewährt. Bei diesen Krediten handelt es sich um verzinsliche Wohnbaufortkredite mit einer Laufzeit von 9 Monaten bis 12 Jahren. Der Zinssatz beträgt 1,7% bzw. 2,2%. Im laufenden Geschäftsjahr wurden T EUR 14 (iVJ: T EUR 16) zurückbezahlt. Es gibt keine für die Aufsichtsräte übernommenen Haftungen. Die Aufsichtsräte haben Bezüge in Höhe von T EUR 75 (iVJ: T EUR 75) im Jahr 2024 erhalten.

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen T EUR 22 (iVJ: T EUR 333) auf Geschäftsführung und leitende Angestellte und T EUR 1.388 (iVJ: T EUR 399) auf andere Arbeitnehmer. Die ehemaligen Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene erhielten Bezüge von insgesamt T EUR 125 (iVJ: T EUR 599).

Seitens der Geschäftsführung wird vorgeschlagen aus dem Bilanzgewinn von TEUR 25.053 eine Dividende von TEUR 25.000 auszuschütten.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr 2024 zu marktüblichen Konditionen statt.

Die Gesellschaft bezieht Leistungen von der Raiffeisen Bank International AG und deren Verbundunternehmen, welche in den einzelnen Service Level Agreements geregelt sind. Die wesentlichsten Bereiche betreffen IT-Services, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Risikomessung, sowie Treasury- und Finance Services.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

AUF SICHTSRAT

Gewählte Mitglieder

Vorsitzender

Dr. Andrii STEPANENKO, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Michael KAFESIE, MBA, Wien

Aufsichtsräte

Ing. Peter JACENKO, Wien
Mag. Matthias DEKAN, Wien

Unabhängige Aufsichtsräte

Klaus AHAMMER, MBA, Gschwandt
Mag. Andreas KORDA, Bisamberg

Vom Betriebsrat delegiert

Ulrike CARL
Monika FÜHRER
Judith KAMMERHOFER

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrat Mag. Axel MEISENBICHLER, Staatskommissär (ab 01.08.2024)
Ministerialrat Mag. Johann KINAST, Staatskommissär (bis 31.07.2024)
DI Henrik NEIER, BA BA, Staatskommissär-Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Markus TRITTHART
Mag. Hans-Christian VALLANT

Wien, 17. März 2025



Mag. Hans-Christian Vallant



Mag. Markus Tritthart

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	Zu-/Abschreibungen kumuliert 01.01.2024 EUR	Umgliederung	Zu-/Abschreibungen kumuliert im Abgang EUR	laufende Zu-/Abschreibung EUR	Zu-/Abschreibungen kumuliert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
I) Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	33.362.056,53	3.683.177,10	0,00	4.223.401,41	41.268.635,04	-26.512.940,50	0,00	0,00	-3.675.906,77	-30.188.847,27	11.079.787,77	6.849.116,03
2. Unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	4.854.622,65	1.568.811,20	-132.152,84	-4.223.401,41	2.067.879,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.067.879,60	4.854.622,65
	38.216.679,18	5.251.988,30	-132.152,84	0,00	43.336.514,64	-26.512.940,50		0,00	-3.675.906,77	-30.188.847,27	13.147.667,37	11.703.738,68
II) Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203.566,56	91.136,23	-60.945,02	0,00	1.233.757,77	-1.063.330,45	0,00	44.746,69	-83.679,97	-1.102.263,73	131.494,04	140.236,11
	1.203.566,56	91.136,23	-60.945,02	0,00	1.233.757,77	-1.063.330,45		44.746,69	-83.679,97	-1.102.263,73	131.494,04	140.236,11
III) Finanzanlagen												
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	138.409.691,00	81.594.250,00	-35.713.400,00	0,00	184.290.541,00	-4.262.770,91	0,00	2.713.400,00	-459.331,06	-2.008.701,97	182.281.839,03	134.146.920,09
2. Forderungen an Kreditinstitute	9.969.200,00	4.978.600,00	0,00	0,00	14.947.800,00	5.229,30	0,00	0,00	10.143,33	15.372,63	14.963.172,63	9.974.429,30
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	122.650.465,00	28.690.945,00	-15.238.300,00	0,00	136.103.110,00	-213.958,53	0,00	243.157,42	56.158,70	85.357,59	136.188.467,59	122.436.506,47
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	119.449.399,82	0,00	0,00	0,00	119.449.399,82	-10.516.310,84	0,00	0,00	2.354.457,16	-8.161.853,68	111.287.546,14	108.933.088,98
5. Beteiligungen	1.972.229,33	0,00	0,00	0,00	1.972.229,33	-1.007.659,48	0,00	0,00	81.859,02	-925.800,46	1.046.428,87	964.569,85
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	92.984.485,77	0,00	0,00	0,00	92.984.485,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.984.485,77	92.984.485,77
	485.435.470,92	115.263.795,00	-50.951.700,00	0,00	549.747.565,92	-15.995.470,45	0,00	2.956.557,42	2.043.287,15	-10.995.625,88	538.751.940,04	469.440.000,47
Gesamtsumme Anlagevermögen	524.855.716,66	120.606.919,53	-51.144.797,86	0,00	594.317.838,33	-43.571.741,40	0,00	3.001.304,11	-1.716.299,59	-42.286.736,88	552.031.101,45	481.283.975,26